



Rat der  
Europäischen Union

070562/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 04/07/19

Brüssel, den 3. Juli 2019  
(OR. en)

10712/1/19  
REV 1

INST 184  
AG 28

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

|                |   |
|----------------|---|
| Absender:      | Herr Jean-Claude JUNCKER, Präsident der Europäischen Kommission                                 |
| Empfänger:     | Vorsitz des Rates der Europäischen Union  |
| Nr. Komm.dok.: | COM(2019) 325 final   |
| Betr.:         | Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Nicht-Ersetzung von Mitgliedern der Kommission |

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2019) 325 final zur Aktualisierung und Vervollständigung des Dokuments C(2019) 5115 final.

Anl.: COM(2019) 325 final

Brüssel, den 2.7.2019  
COM(2019) 325 final

Vorschlag des Präsidenten der Kommission für einen

**BESCHLUSS DES RATES**

**über die Nicht-Ersetzung von Mitgliedern der Kommission**

DE

DE

DE

Vorschlag des Präsidenten der Kommission für einen

## **BESCHLUSS DES RATES**

### **über die Nicht-Ersetzung von Mitgliedern der Kommission**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 246 Absatz 3,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a Absatz 1,

auf Vorschlag des Präsidenten der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament sind Vizepräsident Ansip und Kommissionsmitglied Crețu mit Wirkung vom 1. Juli 2019 von ihren Ämtern bei der Kommission zurückgetreten, um als gewählte Abgeordnete ihre Mandate im Europäischen Parlament wahrzunehmen.
- (2) Nach Artikel 246 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union kann der Rat auf Vorschlag des Präsidenten der Kommission beschließen, dass ein ausscheidendes Mitglied für die verbleibende Amtszeit nicht ersetzt werden muss, insbesondere wenn es sich um eine kurze Zeitspanne handelt.
- (3) Die verbleibende Amtszeit der derzeitigen Kommission beträgt ab dem Tag, an dem der Rücktritt wirksam wird, vier Monate. Die zurückgetretenen Kommissionsmitglieder für derart kurze Zeit zu ersetzen, scheint unnötig, da die Kommission in Projektteams arbeitet, an jedem Dossier somit mehrere Kommissionsmitglieder beteiligt sind, und eine solche Ersetzung mit einer unverhältnismäßig hohen finanziellen Belastung verbunden wäre.
- (4) Unter diesen Umständen sollten die durch den Rücktritt des Vizepräsidenten Ansip und des Kommissionsmitglieds Crețu frei werdenden Stellen nicht neu besetzt werden.
- (5) Dieser Beschluss greift der Zusammensetzung der Kommission bei Beginn der neuen Amtszeit nicht vor –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

#### *Artikel 1*

Die in der Europäischen Kommission durch den Rücktritt von Herrn Ansip und Frau Crețu frei werdenden Stellen müssen nicht neu besetzt werden.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel,

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*